

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Schulgebäude, Schulstraße 5

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Quartiersmanagement; Sachstandsbericht Quartiersmanagerin Andrea Barth
3. Nachbesetzung Bau-, Tourismus- und Rechnungsprüfungsausschuss mit AfD Nachrücker
4. Bericht aus der 1. Tourismusausschuss-Sitzung vom 08.06.2026
5. Aussichtsturm Ochsenstiegl; Behandlung des Bürgerantrags v. 06.03.2026
6. Antrag Bundesverband der Motorradfahrer e.V. auf Abhaltung des Elefantentreffens 2027
7. Beschaffung einer Kläranlagensoftware
8. Antrag der UBL zur Änderung der Geschäftsordnung (federführend: Klaus Baumann)
9. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Stefan Wagner eröffnet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid,

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

18/2026

Temporäre Auslegung einer Mattenskipiste (Gleitmatten) zur sportlichen Nutzung auf Fl. Nr. 549, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einer Fläche für die Landwirtschaft nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht nötig.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

19/2026

Nutzungsänderung vom Austragshaus zum Wohnhaus auf Fl. Nr. 4055/1, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einer Fläche für die Landwirtschaft nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße Stockwiesreuth-Haidreuth-Wiesen-Stiegelreuth.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.2.	Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Verlängerung Vorbescheid
-------------	---

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids 20/2026

Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Loderhof
auf Fl. Nr. 807, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Mit Schreiben vom 22.06.2026 beantragen die Grundstückseigentümer die Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides vom 30.07.2001 (AZ.: 40-1-VB-228-2001).

Beschluss:

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeiten weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.3.	Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Verlängerung Vorbescheid
-------------	---

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung Vorbescheid 21/2026

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kneisting
auf Fl. Nr. 2862, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Mit Schreiben vom 18.06.2026 beantragt der Bauherr die Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides vom 05.08.2021 (AZ.: 40-1-VB-188-2020).

Beschluss:

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeiten weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gemeinderatsmitglied Wax Marianne wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2.	Quartiersmanagement; Sachstandsbericht Quartiersmanagerin Andrea Barth
-----------	---

Sachverhalt:

Die Quartiersmanagerin der Gemeinde Thurmansbang, Frau Andrea Barth, stellt dem Gemeinderat in einer 20-Seitigen Präsentation aktuellen Sachstand zum Projekt Quartiermanagement vor (**siehe Anlage**).

Dabei geht sie zunächst auf demographische Entwicklungen und zentrale Herausforderungen der Gemeinde Thurmansbang in diesem Bereich ein. Anschließend stellt sie die Säulen des Förderprogramms „Selbstbestimmt leben im Alter“ vor.

Anschließend folgt eine kurze Übersicht über den Aufbau und die verschiedenen Leistungen und Angebote des Quartiermanagements in Thurmansbang, mit besonderem Fokus auf Projekte und Veranstaltungen zu den Themen „Mobilität & Wohnen“ (z. B. Seniorenmobil), „Unterstützung & Pflege“ (z. B. Demenztag), „Soziale Netzwerke & Teilhabe“ (z. B. Smartphone-Kurs und Café „Zur Maiererei“).

Anschließend geht die Quartiersmanagement noch auf die besondere Rolle des Ehrenamts ein und gibt einen Ausblick auf weitere Projekte und Themen.

Zum Abschluss geht sie noch auf die Fortbildung zum Programm „SELA – Selbstbestimmt Leben im Alter“ ein und schließt den Vortrag mit einem Fazit zur Bedeutung des Quartiersmanagements in Kommunen.

Das Gremium bedankt sich bei Frau Barth für den Vortrag und nimmt die Entwicklungen im Bereich Quartiersmanagement erfreut zur Kenntnis.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Nachbesetzung Bau-, Tourismus- und Rechnungsprüfungsausschuss mit AfD Nachrücker

Sachverhalt:

Nachdem bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang am 12.05.2026 keine Mitglieder der AfD anwesend waren, werden nachstehende AfD Mitglieder in folgende Ausschüsse nachbesetzt:

In den **Grundstücks- und Bauausschuss** werden bestellt:

1 Sitz für AfD

Mitglied

Dullinger Alois

Stellvertreter

Dullinger Andrea

In den **Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss** werden bestellt:

1 Sitz für AfD

Mitglied

Dullinger Alois

Stellvertreter

Dullinger Andrea

In den **Wirtschaft-, Tourismus- und Marketingausschuss** werden bestellt:

1 Sitz für AfD

Mitglied

Dullinger Andrea

Stellvertreter

Dullinger Alois

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

4. Bericht aus der 1. Tourismusausschuss-Sitzung vom 08.06.2026

Sachverhalt:

Der Tourismusausschuss beschäftigte sich in seiner 15. Sitzung dieser Legislaturperiode mit nachstehenden Themen:

1. Organisation, Planung, Arbeitseinteilung Konzert „Pam Pam Ida“ am 26.06.2026

2. Organisation, Planung Pflasterfest am 14.08.2026
3. Terminvorschau Konzert „Veranstaltungsreihe Musik in Bayern“ am 09.09.2026 am Schulplatz
4. Sonstiges

Die Niederschrift über diese Sitzung ist für die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**5. Aussichtsturm Ochsenstiegl;
Behandlung des Bürgerantrags v. 06.03.2026**

Sachverhalt:

Der am 06.03.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang bezüglich der Sanierung des Aussichtsturmes Ochsenstiegl eingereichte Bürgerantrag – **siehe Anlage** – wurde mit Beschluss vom 01.04.2026, TOP 03 in öffentlicher Sitzung als formell zulässig angesehen (Art. 18b Abs. 4 GO). Der Bürgerantrag ist damit innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

Folgendes wurde im Bürgerantrag gefordert:

„Der Gemeinderat beschließt unverzüglich:

1. Sofortiger fachgerechter Abriss des seit über 2 Jahren gesperrten, akut baufälligen Turms Ochsenstiegl (Gefahrenstelle!).
2. Zwingender Neubau eines sicheren, modernen Aussichtsturms (mind. 25 m, wetterfest, barrierearm) am selben Standort – mit absoluter Priorität vor allen anderen Projekten.
3. Die Verwaltung legt bis spätestens 30. Juni 2026 einen verbindlichen Zeit- und Finanzierungsplan vor (inkl. Sofortiger Fördermittelanträge: LEADER, Tourismus Bayern etc.) und startet die Umsetzung spätestens Ende 2026.
4. Behandlung als dringende Angelegenheit in der nächstmöglichen öffentlichen Ratssitzung“

Die Forderungen aus dem Bürgerantrag sind im Ganzen unverändert zu beschließen oder abzulehnen. Eine alternative, teilweise zustimmende Beschlussfassung ist nur unabhängig des Bürgerantrags in einer separaten Beschlussfassung und unter Ablehnung der Inhalte des Bürgerantrages möglich.

1. Aufgabenbereich; Abgrenzung der Aufgabenbereiche

Die im Bürgerantrag geforderten Maßnahmen reihen sich im kommunalrechtlichen Sinn in den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde Thurmansbang ein. Die freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde sind bereits von ihrem Wesen ausgehend subsidiär zum ihrem Gegenbegriff, den Pflichtaufgaben, welche sich aus allgemeinen und besonderen gesetzlichen Verpflichtungen ergeben. In der Praxis bedeutet das, dass Investitionsmaßnahmen in Pflichtaufgabenbereiche Vorrang vor den freiwilligen Investitionsmaßnahmen haben. Das Zurückstellen von Investitionen in Pflichtaufgabenbereiche zur Sicherung der Finanzierbarkeit freiwilliger Maßnahmen ist damit durch die Gemeinde hin-

sichtlich der Erfüllung dieser besonderen Verpflichtungen sorgfältig abzuwägen, da sonst Gesetzesverstöße aufgrund nicht-Einhaltung der Verpflichtungen im Raum stehen können.

Rechtlich problematisch ist aus diesem Grund die Formulierung im Antrag „mit absoluter Priorität vor allen anderen Projekten“. Gefordert wird damit nicht nur indirekt ein Zurückstellen von Pflichtaufgaben zugunsten der sofortigen Umsetzung der im Bürgerantrag geforderten (freiwilligen) Maßnahme.

Eine zustimmende Beschlussfassung in dieser Form ist als rechtswidriger Beschluss anzusehen. Es handelt sich um einen Verstoß gegen den Gesetzesvorrang („kein Handeln gegen das Gesetz“), weil insbesondere von der Erfüllung von Pflichtaufgaben zur Umsetzung einer freiwilligen Aufgabe abgesehen werden soll.

2. Zur Finanzierbarkeit

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde in der Sitzung am 11.06.2026, TOP 4, öffentlich beschlossen. Das Investitionsprogramm wurde dabei intensiv besprochen. Zentrales Thema des Haushaltsplanes 2026 sowie der Finanzplanungsjahre 2027-2029 stellen ohne Fragen die umfangreichen Investitionen in die Pflichtaufgabenbereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dar, die unter Anbetracht der derzeitigen Lage nur bedingt aufschiebbar sind und die Gemeinde an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen. So ist bereits jetzt über die Finanzplanungsjahre eine Neuverschuldung der Gemeinde um knapp 9.000.000 € kalkuliert.

Eine – wie im Antrag geforderte – sofortige Umsetzung der Maßnahme, woraus sich aufgrund der Kurzfristigkeit sicherlich ein Verzicht auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln ergäbe, würde die Gemeinde finanziell zusätzlich erheblich belasten.

Klar ist aber, dass ein erhöhter Kreditbedarf, der sich aus einer vollständigen Eigenfinanzierung der Maßnahme durch die Gemeinde ergibt, keineswegs im Einklang mit der Rangfolge kommunaler Einnahmenbeschaffung (vgl. Art 62 GO) steht und auch die Genehmigungsfähigkeit der gesamten Kreditaufnahme gefährden würde.

In der Folge müssten in Anbetracht einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung Investitionen in Pflichtaufgabenbereiche – zumindest zum Teil – zurückgestellt werden.

Die Fördermittellage für die Maßnahme Ochsenstiegel ist derzeit zudem noch sehr undurchsichtig.

In der Haushaltsplanung wurde aus diesen Gründen bewusst von einer Veranschlagung von Bau- und Baunebenkosten für den Aussichtsturm im Jahr 2026 abgesehen, was durch den Gemeinderat in dieser Form durch Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms (Beschluss vom 11.06.2026, TOP 5) genehmigt wurde. Stattdessen findet sich im Finanzplanungsjahr 2027 ein Ansatz in Höhe von 245.000 € für Bau- und Baunebenkosten sowie eine Fördersumme von 140.000 €. Dieser Ansatz könnte im Haushaltsplan 2027 unter der Prämisse, dass die Zuweisungssituation bis dahin geklärt ist, aufgenommen werden.

3. Zeitliche Aspekte

Sowohl der Abriss als auch der Wiederaufbau des Turmes bedürfen grundsätzlich der bauaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Freyung-Grafenau. Zuvor ist dazu eine Genehmigungsplanung zu erstellen. Der dabei zu erwartende Zeitverlust

steht bereits sehr wahrscheinlich im Widerspruch zur geforderten Umsetzung ab Ende 2026 (bzw. Vorlage eines Finanzierungsplans bis 30.06.2026).

4. Sonstiges

Die in 4. Im Bürgerantrag geforderte „Behandlung als dringende Angelegenheit in der nächstmöglichen Ratssitzung“ steht nur eingeschränkt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 GO ist für die Festlegung der Tagesordnung der Erste Bürgermeister zuständig (vgl. hierzu auch § 24 Abs. 1 Satz 1 GeschO).

Insgesamt ist damit eine Zustimmung zu den im Bürgerantrag geforderten Punkten aus tatsächlichen sowie aus rechtlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll.

Beschluss:

Das Gremium lehnt die im Bürgerantrag geforderten Maßnahmen ab.

Es behält sich eine spätere Entscheidung über Rückbau- und Erneuerungsmaßnahmen am Turm vor.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6. Antrag Bundesverband der Motorradfahrer e.V. auf Abhaltung des Elefantentreffens 2027

Sachverhalt:

Der Bundesverband der Motorradfahrer beantragt erneut mit Email vom 08.06.2026 die Genehmigung für das Elefantentreffen 2027 vom 28. Januar bis 31. Januar 2027 auf dem Stock-Car-Gelände und den angrenzenden Wiesen in Loh. Der Veranstalter versichert bei der Vorbereitung und Durchführung die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie in allen vorherigen Jahren.

Im Jahre 2027 handelt es sich um das 69. Elefantentreffen und die 37. Veranstaltung in der Gemeinde Thurmansbang. Die letzten Elefantentreffen warfen keinerlei Probleme auf und sind zur großen Zufriedenheit für Veranstalter, Sicherheitskräfte und Erlaubnisbehörde abgelaufen. Dennoch will der BVDM für einen noch sichereren und harmonischeren Ablauf die im Jahr 2027 neu eingeführten Regeln mit den Maßnahmen „back 4 future 2.0“ (siehe Anlage) beibehalten.

Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich der notwendigen sicherheitsrechtlichen Auflagen die Erteilung der Genehmigung.

Die Kosten für den zusätzlichen Winterdienst der Gemeinde aus Anlass der Veranstaltung sind vom Veranstalter zu übernehmen.

Beschluss:

Die beteiligten Behörden und Sicherheitskräfte sollen im Vorfeld durch die Erlaubnisbehörde (Verwaltungsgemeinschaft) schriftlich gehört werden. Evtl. Wünsche und Anträge der beteiligten Behörden und Sicherheitskräfte zu Änderungen und Ergänzungen der sicherheitsrechtlichen Auflagen im Erlaubnisbescheid können bei der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang schriftlich eingereicht werden. Ein Termin für die Vorbesprechung soll im Herbst 2026 gefunden werden.

Der Abnahmetermin für das Veranstaltungsgelände wird auf Donnerstag, 28.01.2027 um 14.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7. Beschaffung einer Kläranlagensoftware

Sachverhalt:

In den Kläranlagen Thurmansbang sind aufgrund der veralteten Kläranlagensoftware Hirthammer Versionen NG V15-V19 (laut Info der DWA keine Hilfe und kein Service zum Programm mehr verfügbar) EDV-Umstrukturierungen und die Beschaffung einer neuen Kläranlagensoftware spätestens zum Jahreswechsel notwendig. Um die möglichst größte Flexibilität (Anbindung an ein Prozessleitsystem) im Falle von zukünftigen Kläranlagenumbau und technischen Änderungen zu gewährleisten wurde von Herrn Perl (Betreuer KA Zenting und Thurmansbang) das Programm von H2Ortner GmbH, Passau empfohlen. Das Angebot für die bestehenden 5 Kläranlagen für 5 Jahre beläuft sich brutto auf 9.906,75 EUR und ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thurmansbang beschließt die Anschaffung der neuen Kläranlagensoftware laut Angebot. Für die Umstellung auf die neue Software soll der Jahreswechsel 2026/2027 gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8. Antrag der UBL zur Änderung der Geschäftsordnung (federführend: Klaus Baumann)

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Baumann Klaus beantragt federführend für die UBL nachstehende Änderung der Geschäftsordnung:

§24 Abs.3 Bekanntmachung der Tagesordnung, mit Weitergabe von Sitzungsunterlagen, auf min.10 Tage vor dem Sitzungstag zu verlängern.

§ 25 Abs.4 Ladungsfrist und § 26 Anträge dazu anzupassen.

In besonderen Härtefällen sogar noch weiter zu verlängern. Mitglieder des Gemeinderates müssen sich auf ihre Beschlüsse sorgfältig vorbereiten, soweit ihnen die eigene Sachkunde fehlt, den Rat ihrer Verwaltung, oder Empfehlungen von Fachbehörden einholen bzw. notfalls sogar Sachverständige zuziehen.

Die vom Antragsteller geforderte Anpassung der Regelung in § 24 Abs. 3 GeschO betrifft nicht die Ladung des Gemeinderats oder die Mitteilung der Tagesordnung an diesen, sondern lediglich die Veröffentlichung der Tagesordnung für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Eine Änderung dieser Regelung ist kaum sinnvoll. Die Weitergabe der Unterlagen ist in § 25 Abs. 3 GeschO geregelt. Eine Frist ist hier nicht gesetzt.

Die geforderte Anpassung, dass die Ladungsfrist in besonderen Härtefällen noch verlängert werden kann, ist ebenfalls wenig realitätsnah und in der Praxis kaum umsetzbar. Zum einen fehlen Anhaltspunkte, wie ein solcher „besonderer Härtefall“ zu definieren ist. Zum anderen kann die Ladungsfrist nachträglich nicht verlängert werden, wenn ein solcher besonderer Härtefall erst nach Ladung mit herkömmlicher (10-Tages-)Frist entsteht.

Die Änderung des § 26 GeschO bei einer Änderung der Ladungsfrist wäre durchaus

geboten, ist aber im Antrag nicht ausreichend konkretisiert. Zu bestimmen wäre, inwiefern diese Frist für Sachanträge abzuändern wäre.

Die vom Antragsteller/den Antragstellern geforderte Anpassung der Geschäftsordnung hat dabei folgende Konsequenzen für die Arbeit der Verwaltung:

Durch die lange Ladungsfrist ist zu erwarten, dass es vermehrt zu Überschneidungen zwischen Versand der Einladung und tatsächlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten kommen wird. Wichtige Entscheidungen können dann aufgrund der bereits verstrichenen Ladungsfrist gegebenenfalls nicht mehr im Gremium behandelt werden und sind gegebenenfalls erst 6 Wochen später Thema in der Sitzung. Alternativ wird es dazu kommen, dass vermehrt Sachverhalte nachträglich in die Sitzung aufgenommen werden müssen wofür bestimmte Voraussetzungen vorzuliegen haben. Diese sind aber möglicherweise nicht immer gegeben.

Die verspätete Behandlung vieler Entscheidungen verzögert die Arbeit der Verwaltung enorm. Auch die Einhaltung von manchen Fristen ist dann nicht immer gewährleistet, wodurch sich schlimmstenfalls – nicht nur finanzielle – Nachteile für die Gemeinde ergeben können. Es stellt sich die Frage, inwiefern das Interesse einiger an einer frühzeitigeren Bekanntgabe der Tagesordnung diese möglichen Nachteile für die Gemeinde rechtfertigt.

Verwaltungsintern kommt es außerdem zu zusätzlichem Zeitdruck. Dies resultiert daher, dass die Nacharbeit der vorhergehenden Gemeinderatssitzung bereits einige Zeit in Anspruch nimmt (Anfertigen der Niederschrift, Erstellen der Beschlussbuchauszüge, Verteilung der Aufgaben, Beschlusskontrolle) und in vielen Fällen währenddessen bereits die nächste Sitzung zu großen Teilen fertig vorbereitet sein muss, um die Ladungsfrist wahren zu können. Dadurch kann es passieren, dass andere, dringende Aufgaben zwischenzeitlich nicht bearbeitet werden können.

Beschluss:

Der Änderung der Geschäftsordnung wie von den Antragstellern gefordert wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2

9. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

Informationen

Bürgermeister Stefan Wagner informiert, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 06.08.2026, stattfinden wird.

Außerdem informiert der Erste Bürgermeister, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Thurmansbang für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 22.06.2026 durch das Landratsamt Freyung-Grafenau genehmigt wurde.

Veranstaltungshinweise:

Bürgermeister Stefan Wagner gibt folgende Veranstaltungshinweise bekannt:

Freitag, 03.07.2026 / Mittwoch, 08.07.2026

Volksfest Grafenau

Freitag, 10.07.2026 / Montag, 13.07.2026

Sonnenwaldfest Schöfweg

Freitag, 17.07.2026 / Montag, 20. 07.2026

Jakobifest in Zenting

Freitag, 31.07.2026 / Montag, 03.08.2026

Blumenfest Thurmansbang

Wünsche und Anfragen

Gemeinderatsmitglied Nikolaus Baumann berichtet, dass er einen potenziellen Kandidaten als Wanderweg-Paten für einen gemeindlichen Wanderweg wisse. Dieser sei sich aber noch unsicher, welche Aufgaben als Wanderwegpate durchzuführen sind und welche Verantwortung hierbei zu übernehmen ist. Bürgermeister Stefan Wagner erwidert, dass lediglich notwendige Unterhaltsmaßnahmen am Wanderweg an die zuständigen Stellen (Bürgermeister, TEK-Büro, Bauhof) gemeldet werden sollen. Sollte die Bereitschaft bestehen, sei er aber auch damit einverstanden, wenn die Wanderweg-Paten selbst kleinere geeignete Unterhaltsmaßnahmen durchführen.

Gemeinderatsmitglied Johann Penzenstadler merkt an, dass der Ebenreuther See sehr überlaufen ist und spricht dabei das Thema Defibrillator an. Auch beim Buchwiesweiher sei es ähnlich. Die Kosten für ein solches Gerät seien nicht hoch, es könne auch mit dem BRK Kreisverband und dem Landkreis kooperiert werden. Er schlägt die Befestigung am Toilettenhäuschen vor. Dadurch, dass häufig Mitglieder der gemeindlichen Feuerwehren am See seien und auch in der Nähe wohnen, wären sicherlich Personen vorhanden, die Erfahrung mit der Benutzung solcher Geräte hätten. Der Erste Bürgermeister sichert zu, dass die Gemeinde dies übernimmt. Gemeinderatsmitglieder Nikolaus Baumann und Johann Penzenstadler bieten an, sich um die Beschaffung des Defibrillators zu kümmern.

Der Erste Bürgermeister spricht zudem an, dass er zum Thema Parksituation in Ebenreuth bereits mit der PI Grafenau gesprochen habe. Die Polizei habe zugesichert, dass ein Foto mit dem Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs reiche, damit die Beamten tätig würden.

Gemeinderatsmitglied Johann Penzenstadler merkt an, dass es hier vor allem um das Problem der Rettungswege gehe. Wenn diese blockiert seien, könne die Feuerwehr, die Wasserwacht oder andere Rettungsdienste im Fall eines (Bade-) Unfalls den Weg nicht befahren.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.